



Urlaubsabgeltung, Urlaubsentschädigung und Übergangsbeihilfen

für gewerbliche Arbeitnehmer

G / S

des Berliner Gerüstbauerhandwerks / Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks

Füllen Sie diesen Antrag bitte aus, falls Sie gewerblicher Arbeitnehmer des Berliner Gerüstbauerhandwerks / Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks sind oder waren, und wenn Sie Urlaubsabgeltungen, Urlaubsentschädigungen oder Übergangsbeihilfen beantragen möchten.

Kreuzen Sie unten bitte die Leistung(en) an, die Sie beantragen. Für eine Urlaubsabgeltung kennzeichnen Sie auf der Rückseite bitte den Abgeltungsgrund. Auf der Rückseite stehen auch die Unterlagen, die für den Antrag notwendig sind.

Reichen Sie bitte den schriftlichen Antrag auf dem Postweg bei uns ein und fügen alle benötigten Unterlagen als Kopie bei. (Keine Originale einreichen!)

Antrag

	Arbeitnehmernummer *:	<input type="text"/>	* siehe ALN
Angaben zum Antragsteller (bitte ausfüllen!)	Name:	<input type="text"/>	
	Vorname:	<input type="text"/>	
	Straße:	<input type="text"/>	
	PLZ Ort:	<input type="text"/>	
	Ich bitte um Überweisung auf das Konto Kontoinhaber:	<input type="text"/>	
	IBAN:	<input type="text"/>	
	BIC:	<input type="text"/>	
	Geldinstitut:	<input type="text"/>	
	Steuer-Identifikations-Nr. **:	<input type="text"/>	
	Kirchensteuerabzug:	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> kein Abzug	
	Kind(er) ***:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Falzrand - Bitte nach unten knicken!

Falzrand - Bitte nach unten knicken!

** Ohne die 11-stellige Steuer-Identifikations-Nummer ist eine Auszahlung nicht möglich.

*** Die Angabe der Elterneigenschaft hat Einfluss auf die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Sozialkasse des Berliner Baugewerbes
Arbeitnehmerservice
Postfach 70 04 55
10324 Berlin**

Antrag auf:

- Urlaubsabgeltung/
Urlaubsentschädigung**
(Gerüsterhandwerk/
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk)
- 1. Übergangsbeihilfe**
(Gerüstbauerhandwerk)
- 2. Übergangsbeihilfe**
(Gerüstbauerhandwerk)

Antragsbegründung	
Urlaubsabgeltung <small>(Gerüstbaugewerbe, Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk)</small> (Abgeltungsgrund bitte ankreuzen! ☒) <i>Arbeitslosigkeit oder Selbständigkeit sind keine Abgeltungsgründe!</i>	<u>Folgende Unterlagen sind in Kopie dem Antrag beizulegen bzw. mitzubringen</u>
<input type="checkbox"/> Mehr als drei Monate in einem Betrieb außerhalb des Gerüstbauerhandwerks / Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks beschäftigt	<input checked="" type="checkbox"/> Aktuelle Arbeitsbescheinigung <input checked="" type="checkbox"/> Abmeldung der Sozialversicherung
<input type="checkbox"/> Dauernde Erwerbsunfähigkeit	<input checked="" type="checkbox"/> Rentenbescheid / ärztliches Attest <input checked="" type="checkbox"/> Abmeldung der Sozialversicherung
<input type="checkbox"/> Mehr als drei Monate in keinem Betrieb des Gerüstbauerhandwerks / Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks beschäftigt, berufsunfähig oder auf nicht absehbare Zeit außerstande, den bisherigen Beruf auszuüben	<input checked="" type="checkbox"/> Rentenbescheid / ärztliches Attest <input checked="" type="checkbox"/> Abmeldung der Sozialversicherung
<input type="checkbox"/> Ausscheiden aus einem Betrieb des Gerüstbauerhandwerks / Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks und Bezug von Altersrente	<input checked="" type="checkbox"/> Rentenbescheid <input checked="" type="checkbox"/> Abmeldung der Sozialversicherung
<input type="checkbox"/> Wechsel in ein Angestellten- oder Ausbildungsverhältnis bei einem Betrieb des Gerüstbauerhandwerks / Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks	<input checked="" type="checkbox"/> Beschäftigungsnachweis zum Angestellten- / Ausbildungsverhältnis <input checked="" type="checkbox"/> Abmeldung der Sozialversicherung
<input type="checkbox"/> Beschäftigungsende bei Gelegenheitsarbeitern, Werkstudenten oder ähnlichen Arbeitsverhältnissen	<input checked="" type="checkbox"/> Ggf. Studentenausweis <input checked="" type="checkbox"/> Abmeldung der Sozialversicherung
<input type="checkbox"/> Auswanderung	<input checked="" type="checkbox"/> Polizeiliche Abmeldung <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung im Ausland <input checked="" type="checkbox"/> Abmeldung der Sozialversicherung
<input type="checkbox"/> Endgültige Rückkehr in das Heimatland	<input checked="" type="checkbox"/> Polizeiliche Abmeldung <input checked="" type="checkbox"/> Abmeldung der Sozialversicherung
<input type="checkbox"/> Tod	<input checked="" type="checkbox"/> Sterbeurkunde <input checked="" type="checkbox"/> Erbschein / Bestattungskostenrechnung
Urlaubsentschädigung	
<small>(Gerüstbaugewerbe, Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk)</small>	
Urlaubsansprüche verfallen mit Ablauf des Kalenderjahres, das auf das Jahr der Entstehung der Urlaubsansprüche folgt. Danach kann im darauffolgenden Kalenderjahr ein Antrag auf Entschädigung gestellt werden. <i>Beispiel: Ein im Jahr 2012 erworbener und nicht in Anspruch genommener Urlaub verfällt am 31. Dezember 2013. Der Antrag auf Entschädigung ist somit im Jahr 2014, frühestens ab 1. Januar 2014 und spätestens bis zum 31. Dezember 2014, zu stellen.</i>	Wir bitten zu beachten, dass eine Entschädigung nur auf Antrag gewährt wird. Nach Versäumnis der Antragsfrist (31. Dezember des auf den Verfall des Urlaubsanspruchs folgenden Kalenderjahres) besteht kein Anspruch auf Entschädigung.
1. Übergangsbeihilfe	
<small>(Gerüstbaugewerbe, Antragstellung bis zum 31. März)</small>	
Anspruchsvoraussetzungen: – im Kalenderjahr mindestens 91 Tage in Gerüstbaubetrieben, ggf. Bau- oder Dachdeckerbetrieben beschäftigt – nach dem 15. Oktober durch Entlassung oder durch eigene Kündigung aus wichtigem Grund ausgeschieden – in der Zeit vom 24. Dezember bis 1. Januar arbeitslos	Wir bitten zu beachten, dass Übergangsbeihilfen nur auf Antrag gewährt werden. Bei Versäumnis der Antragsfrist (31. März bzw. 31. Mai des Kalenderjahres) verfällt der Anspruch auf Übergangsbeihilfen.
2. Übergangsbeihilfe	
<small>(Gerüstbaugewerbe, Antragstellung bis zum 31. Mai)</small>	
Anspruchsvoraussetzungen: – Anspruch auf 1. Übergangsbeihilfe – in der Zeit vom 15. Oktober bis 31. März mindestens 42 Kalendertage arbeitslos	Folgende Unterlagen sind in Kopie dem Antrag beizulegen bzw. mitzubringen: <input checked="" type="checkbox"/> Nachweis über den Zeitraum der Arbeitslosigkeit

Stand: 9.12.2013

Sprech- und Beratungszeiten
 Montag bis Donnerstag 9.00 - 15.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 14.00 Uhr

Fahrverbindungen:
 Nöldnerplatz
 Bus: 108, 194, 240
 S-Bahn: S 5, S 7, S 75